

Trotz Corona: Chancengerechtigkeit nicht vergessen!

Die besonderen Umstände im Kampf gegen das Covid-19 Virus betreffen uns alle. Auch die Studierenden sind in ihrem Alltag eingeschränkt und können nicht wie gewohnt ihr Studium weiterführen. Zudem herrschen an vielen Hochschulen Unklarheiten, wie das Semester abgeschlossen werden soll und wie ihr didaktischer Auftrag erfüllt werden kann. Der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) hat deshalb eine Liste mit Forderungen erstellt, die für einen erfolgreichen und gerechten Semesterabschluss beachtet werden müssen.

Das wichtigste Anliegen in dieser Situation ist, dass bestehende Ungleichheiten nicht noch grösser werden. Aus diesem Grund fordert der VSS die Hochschulen, den Bund und die Kantone auf, alle Massnahmen zu ergreifen, um den Problemen, die durch diese aussergewöhnliche Situation entstanden sind, entgegenzuwirken. Probleme können geschlossene Bibliotheken, die den Studierenden keinen Arbeitsplatz mehr bieten oder Nebenverdienste, die nun plötzlich weniger finanzielle Unterstützung abwerfen als sonst, sein. Deshalb hat der VSS Forderungen formuliert, wie die Hochschulen mit den einzelnen Problempunkten umgehen sollen.

Finanzierung

Der VSS sieht es als Aufgabe der Hochschulen, gemeinsam mit den kantonalen Stellen sowie dem Bund Lösungen zu erarbeiten, um die Studierenden finanziell aufzufangen. Es muss mit allen Mitteln vermieden werden, dass Studierende aufgrund der Corona-Krise in finanzielle Not geraten. Deshalb fordert der VSS die sofortige Errichtung von finanziellen Fonds. Die Hochschulen sollen gemeinsam mit Bund, Kantonen und den Studierendenschaften schauen, dass Studierende in Nöten unbürokratisch und rasch finanzielle Unterstützung erhalten. Zusätzlich fordert der VSS, dass eine durch Corona bedingte Verlängerung des Studiums keinen Einfluss auf die Förderhöchstdauer von Stipendien hat. Studierende, die generell schon knapp bei Kasse sind, sollen nicht noch ein Semester länger ohne Stipendien studieren müssen.

Prüfungen

In absehbarer Zeit entscheiden die Hochschulen über die Durchführung der Prüfungen. Der VSS fordert, dass die Prüfungen falls möglich am vorgesehenen Datum durchgeführt werden. Prüfungen, welche nicht bestanden werden, sollen aufgrund der speziellen Situation nicht als Fehlversuche gezählt werden. Gleichzeitig muss für jede Prüfung eine Wiederholung möglich sein, um der besonderen Situation Rechnung zu tragen.

Detailliertere Forderungen finden sich auf unserer Webseite: <https://www.vss-unes.ch/corona/>

Bei Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Lea Schlenker, Co-Präsidentin (d/f), lea.schlenker@vss-unes.ch, +41 79 348 60 18

Francesco Bee, Co-Präsident (d/f/i), francesco.bee@vss-unes.ch, +41 78 848 53 36